



## Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung

### Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg – Sachgebiet L2.3P – Landnutzung erlässt gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

**auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2024**

**in Ergänzung zur Allgemeinverfügung vom 16. September 2024 wie folgt verschoben:**

für die Landkreise Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen, Haßberge, Schweinfurt, Würzburg, Miltenberg, Main-Spessart, Kitzingen, sowie die Stadt Schweinfurt und die Stadt Würzburg (bzw. für den Regierungsbezirk Unterfranken, **ausgenommen der Landkreis Aschaffenburg, sowie die Stadt Aschaffenburg**).

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (**auf sog. „nicht roten Flächen“**):

**vom 15. November 2024 bis einschließlich 14. Februar 2025**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

- Sachgebiet L2.3P -

Würzburg, den 15.10.2024

Regina Roth, LRin